

§ 16 Materiallieferung

1. Der Produzent garantiert RTL ein technisch einwandfreies Material, entsprechend den technischen Spezifikationen in den Soap Deliveries. Der Produzent garantiert außerdem eine zur Ausstrahlung im Fernsehen technisch einwandfreie Ton- und Bildqualität der Produktion.
2. Der Produzent liefert RTL von jeder Folge der Produktion folgendes Material:
 - 2.1 ein HD-File im Sendestandard XDCAM HD 422 1080i/25 im MXF-Container gemäß HDF01a – mit Hauptmischung, Hauptmischung ohne Musik und Mix mit internationalen Musiken, jeweils in Stereo. Transfer via Movie2Me gemäß technischen Spezifikationen in den Soap Deliveries.
 - 2.2 ein UHD-File im XAVC QFHD/4K Intra Class 300, MXF OP1a, 2160p/25, gemäß RTL Grading Leitlinien (1000 cd/m² PQ, BT.2020 limitiert auf P3), statische HDR10-Metadaten als separates Sidecar-File – Tonspuren und Anlieferung gemäß 2.1.
 - 2.3 pro Episode eine Inhaltsangabe, in Kurzversion (exakt 450 Zeichen) als E-Mail in einem „Windows“-kompatiblen Format an den zuständigen Redakteur und an den zuständigen Presseredakteur.
 - 2.4 eine detaillierte Aufstellung über die in der Produktion bzw. in jeder einzelnen Episode verwendeten Musik für eine GEMA-Meldung via Soundmouse-Webtool.
 - 2.5 ein vollständiges Exposé und Drehbuch (.pdf, .docx, .xlsx) als E-Mail an content-operations@rtl.de.
 - 2.6 eine Mitwirkendenliste via [Produktionsportal](#).
 - 2.7 eine Medienbegleitkarte: Eingabe der technischen Metadaten je Videofile im [EMK-Tool](#).
 - 2.8 eine Produktliste als elektronische Datei in einem „Windows“-kompatiblen Format an den zuständigen Produktionsmanager.
 - 2.9 Pressematerial (nach Absprache) an den zuständigen Presseredakteur.
 - 2.10 CO2 Rechner-Bilanzierung der Produktion (Nutzung des [RTL-Rechners](#)).
 - 2.11 Green Productions Abschlussbericht als E-Mail an greenproductions@rtl.de.
3. Die Kosten des Materials sowie die Kosten und die Gefahr des Transportes gehen zu Lasten des Produzenten.
4. Für den Fall, dass nach Ablieferung und technischer Abnahme des Materials gemäß Absatz 2 RTL Änderungswünsche hat, die von RTL verursacht werden, werden die nachweisbaren Kosten von RTL übernommen. Andernfalls trägt der Produzent diese Kosten.
5. Das gemäß Ziffer 2.1 und 2.4 für die Produktion hergestellte Bild- und Tonmaterial geht mit dem Erwerb oder der Herstellung originär in das alleinige Eigentum von RTL über. Der Produzent gibt hiermit die entsprechenden Erklärungen ab, die RTL annimmt.

Nach Ablauf der Lizenzzeit kann der Produzent gegen Erstattung der kalkulierten Materialkosten die Rückübertragung des Materials fordern oder RTL zur Vernichtung des Materials auffordern.